



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Fahrtkosten gemäß § 4a Absatz 1 Integrationskursverordnung (IntV)

Erstverfahren Wiederholerverfahren

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers					
Straße/Hausnummer		Postleitzahl	Ort/Stadteil	Ggf. wohnhaft bei (c/o)	Telefonnummer
BAMF-Kennziffer (soweit bekannt)					

Ich beantrage einen Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an einem Integrationskurs bei folgendem Sprachkursträger:

Name des Sprachkursträgers:
Kennziffer des Sprachkursträgers (falls bekannt):
Anschrift des Kursortes:
Kursnummer:
Die Entfernung zwischen Wohnung und Kursort beträgt: km (bitte ausfüllen).
Die Mindestentfernung für den Fahrtkostenzuschuss beträgt 3,0 km FUßWEG. Dem Antrag ist ein Ausdruck beizufügen, der den FAHRWEG zwischen Wohnort und Kursort zeigt (z.B. http://maps.google.de oder http://www.de.map24.com).

Hinweise:

Falls sich der Kursort oder Ihre Anschrift ändert, stellen Sie bitte beim Bundesamt unverzüglich einen neuen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Fahrtkosten.

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 86 Satz 1 AufenthG

Die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses setzt voraus, dass Sie keinen Kostenbeitrag zum Integrationskurs gemäß § 9 Abs. 1 IntV leisten müssen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe. Ich bin verpflichtet, dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen, wenn sich Änderungen hinsichtlich der von mir gemachten Angaben ergeben.

Ort, Datum, Unterschrift
